



Landesnatschutzverband
Baden-Württemberg e.V.

Landesnatschutzverband BW · Olgastraße 19 · 70182 Stuttgart

Stadtverwaltung Sachsenheim
Postfach 1260

74338 Sachsenheim

Dachverband der Natur-
und Umweltschutzverbände
in Baden-Württemberg
(§ 51 Naturschutzgesetz)

Anerkannte Natur- und
Umweltschutzvereinigung
(§ 3 Umweltrechtsbehelfsgesetz)

LNV-Arbeitskreis Ludwigsburg
Gerhard Müller
Elser Ring 100
74354 Besigheim

Besigheim, den 15.09.2021

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom

Unsere Zeichen/Unsere Nachricht vom

Telefon/E-Mail

Ihr Schreiben vom 05.08.2021, Az:21-621.41-ESch

07143/830321

LNV-Ak-Ludwigsburg@lnv-bw.de

Flächennutzungsplan, 5. Änderung; frühzeitige Beteiligung als Behörde oder sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Frau Schlotterbeck, sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die frühzeitige Beteiligung zum o.g. Flächennutzungsplanänderungsverfahren.

Der Landesnaturschutzverband Baden-Württemberg e.V. (LNV) hat gegen die vorgesehenen Änderungen keine grundsätzlichen Einwände. Wir bitten Sie aber, bei der weiteren Beratung die in unserer Stellungnahme vom 15.09.2021 (bzw. in der Stellungnahme der NABU Ortsgruppe Sachsenheim vom 10.09.2021) enthaltenen Vorschläge zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen

Gerhard Müller

Sprecher des LNV- Arbeitskreises Ludwigsburg